



l.		Bauplanungsrechtliche Regelungen
1.1.	-	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes
1.2.		Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 4 BauNVO)
	WR	Reines Wohngebiet nach § 3 Abs. 1 bis 4 Bau NVO 9
1.3.		Maß der baulichen Nutzung (9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)
1.3.1.		Geschoßzahl 2
1.3.2.	GRZ	Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO
1.3.3.	GFZ	Geschoßflächenzahl nach § 20 BauNVO
1.4.1.	0	Offene Bauweise
1.4.2.	TH	Traufhöhe
1.4.3.	FH	Firsthöhe
1.5.	- (#)	-Gebäude mit Carport
1.6.	1	Voraussichtliche Grundstücksgrenze
1.7.	123	Parkfläche
1.8.	Tr	Trafostation —
1.9.		Pflanzgebiet
1.10.	# EZ 15 Z Z	Private Grünfläche

2.	Bauordnungsre	chtliche Festsetzungen
2.1.	Sockelhöhe:	max. 0,5 m über OK fertiger Straße bzw. Wohnweg
2.2.	Nebenanlagen sind der	m Hauptbaukörper gestalterisch anzupassen
2.3.	Dachgaupen zulässig	
2.4.	Dachdeckung:	Dachsteine rot
2.5.	Außenwände:	mineralischer Außenputz, Farbton entspr. festgelegter Farbtofel
2.6.	Parkplatzbefestigung: steine	Rasengittersteine oder vergleichbare Öko-
2.7.	Einfriedung:	Hecken bis max. 1,50 m
	,	

	3.	Grünordnerische Festsetzungen
	3.1.	Bepflanzung, Eingrünung
		Die Grünflächen des Geltungsbereiches sind entsprechend Grünordnungsplan anzulegen und zu unterhalten
		Nicht zulässig ist die Pflanzung von landschaftsfrenden, buntlaubigen und exotischen Züchtungen, säulenförmigen farbgezüchteten Koniferen und Koniferenhecken. Zierformen mit grünen Laub- bzw. einheimischen Koniferen können bis zu einem Anteil von 30 % im Privatbereich gepflanzt werden.
	3.2.	Für die Auswahl der Bäume mit Sträuchern sind die im Grünordnungsplan aufgelisteten Arten verbindlich.
	3.3.	PKW - Stellflächen sollen mittels Rasengittersteinen oder vergleichbaren Ökosteinen eingegrünt werden.
	3.4.	Fußwege sollen in Asphalt, durch 5 cm hohen Rundbord, von der Fahrbahn getrennt, vorgesehen werden.
-	3.5.	Im Bereich des Kinderspielplatzes sind wassergebundene Beläge, ergänzt durch fallhemmende Beläge, anzuwenden.
	3.6.	Die Dächer der Carports sollten zweckmäßigerweise mit Dachbegrünung ausgeführt werden.
ı		

Vorhabenträger: Kruse + Partner Grundstücksgesellschaft mbH Wichernstr. 1a 01445 Radebeul

Planung: Ingenieurbüro Storm Dipl. Ing.(FH) Peter Storm Am Walthersgrund 1 01468 Reichenberg/Ortsteil Boxdorf



